

Positionspapier
zur Zukunft der Mehrgenerationenhäuser



des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Niedersachsen e. V. -
Fachbereich Frauen und Familien - Arbeitskreis Mehrgenerationenhäuser

Mehrgenerationenhäuser sollen Generationen verbindende Gemeinwesenarbeit leisten, für bedarfsgerechte Kinderbetreuung sorgen, ältere Menschen einbinden, soziale Dienstleisterinnen sein und das freiwillige Engagement fördern. Auch wenn Mehrgenerationenhäuser nicht die demografischen Probleme unserer Gesellschaft lösen können, so sind sie doch Orte wo generationen- und ressortübergreifend gedacht, gelebt und gehandelt wird und gesellschaftliche Verantwortung und Teilhabe stattfindet. Es sind Orte, die wichtige Funktionen übernommen haben, die durch gesellschaftliche Veränderungen drohen verloren zu gehen - das generationenübergreifende Miteinander und Füreinander.

Mit dem Bundesaktionsprogramm wurden bewährte Einrichtungen innerhalb eines Gemeinwesens zu Mehrgenerationenhäusern ausgebaut und für einen Zeitraum von fünf Jahren finanziell gefördert. Im Jahr 2011 endet die Bundesmodellförderung für die ersten Mehrgenerationenhäuser. Das finanzielle Engagement des Bundes soll nach der Förderperiode durch die Kommunen, die Kooperation mit der Wirtschaft und durch den Verkauf von Dienstleistungen ersetzt werden. Bereits heute zeigt sich sehr deutlich, dass diese Rechnung so nicht aufgehen wird.

Mehrgenerationenhäuser haben Projekte entwickelt und Dienstleistungen übernommen, z. B. in der Kinderbetreuung, für die es zum Teil Gegenfinanzierungen und zeitlich befristete Projektförderungen gibt. Aber das, was Mehrgenerationenhäuser ausmacht, die wesentlichen Elemente ihrer Arbeit, bleibt ohne eine finanzielle Grundförderung auf der Strecke. Das sind 1. die Verbesserung der Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten der Generationen untereinander und 2. die Förderung des freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements. Mehrgenerationenhäuser benötigen qualifiziertes Fachpersonal, um den Einsatz der zahlreichen freiwillig engagierten, hauptamtlichen und freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter adäquat koordinieren, ein mit vielen Aufgaben und Aktivitäten ausgestattetes Haus managen und mit den vielfältigen Anforderungen umgehen zu können. Diese hauptamtlichen Fachkräfte werden gebraucht, um Projekte zu initiieren, Spenden einzuwerben und Öffentlichkeitsarbeit leisten zu können. Dies lässt sich weder nebenher, ehrenamtlich oder ohne entsprechendes Fachwissen bewältigen.

Damit Mehrgenerationenhäuser auch zukünftig Generationen übergreifende Kommunikations- und Dienstleistungsdrehscheibe sein können, bedarf es auch nach Auslaufen des Bundesfördermodells einer öffentlichen Basisfinanzierung.

Mehrgenerationenhäuser benötigen eine verlässliche Grundfinanzierung, die mindestens in Höhe der bisherigen jährlichen Bundesförderung von 40.000 Euro gewährleistet sein muss.

Um die im Sinne des Bundesaktionsprogramms gewachsenen Aufgaben und Anforderungen eines Mehrgenerationenhauses verantwortlich und sachgerecht weiterführen zu können, müsste sogar eine feste jährliche Basisförderung in doppelter Höhe wie bisher angesetzt werden.

Der finanzielle Grundförderbetrag lässt sich nicht im erforderlichen Umfang über Dienstleistungsentgelte erzielen, nicht durch die angestrebten Kooperationen mit der Wirtschaft ersetzen und kann auch, solange es keinen Ausgleich durch den Bund und das Land für diese gesellschafts- und familienpolitische Aufgabe gibt, nicht über die wirtschaftlich angeschlagenen Kommunen realisiert werden.

In der Fortführung ihrer Arbeit darf der Bund die Mehrgenerationenhäuser nach Ende der Bundesförderung finanziell nicht alleine lassen!

gez. Andrea Zerrath
Fachberaterin
Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V.
Fachbereich Frauen und Familien
Hannover, d. 21.05.2010